

Regierungsratsbeschluss

vom 10. Juni 2008

Nr. 2008/1038

"Stiftung für grafischen Fachunterricht Solothurn", Solothurn Aufhebung, Löschung im Handelsregister

1. Ausgangslage

Gemäss öffentlicher Urkunde vom 14. April 1967 / 20. Oktober 1997 besteht mit Sitz in Solothurn die "Stiftung für grafischen Fachunterricht Solothurn". Die Stiftung ist im Kantonalen Handelsregister in Klus-Balsthal eingetragen. Aufsichtsbehörde im Sinne von Art. 84 Abs. 1 des Schweizerischen Zivilgesetzbuches vom 10. Dezember 1907 (ZGB, SR 210) ist das Amt für Berufliche Vorsorge und Stiftungsaufsicht des Volkswirtschaftsdepartements.

Die Stiftung bezweckt gemäss Art. 2 der Stiftungsurkunde die Förderung und Unterstützung einer zeitgemässen Ausbildung im Bereich des Lehrlingswesens der grafischen Industrie des Kantons Solothurn.

Vor einigen Jahren beschloss der Kanton Solothurn, die solothurnischen Fachschulen aufzuheben und die Lehrlinge in der Grafischen Fachschule Aarau GFA ausbilden zu lassen. Als Folge dieser Entscheidung kam der Stiftung nicht mehr die ursprüngliche Bedeutung zu.

Die Organisationsform der Stiftung entspricht nicht mehr der heute geübten Praxis bezüglich der Unterstützung im Bereich der Lehrlingsausbildung. Die diesbezüglichen Aufgaben werden jedoch vom Verband VISCOM, Sektion Solothurn, wahrgenommen.

Die Stiftungsversammlung hat daher an ihrer Jahresversammlung vom 13. Mai 2003 beschlossen, auf eine Weiterführung der Stiftung in der heutigen eigenständigen Rechtsform zu verzichten und die vorhandenen Mittel in Anwendung des Art. 14 der Statuten vom Oktober 1997 in die zuständige Sektion des Schweiz. Verbandes Grafischer Unternehmen, Sektion Solothurn (heute VISCOM, Sektion Solothurn) zu überführen.

Mit der Mehrjahresberichterstattung vom 2. April 2008 bestätigt der Stiftungsrat, dass das Stiftungsvermögen per 28. März 2008 auf die VISCOM Sektion Solothurn übertragen wurde. Die Revisoren bestätigten am 2. April 2008, dass das Stiftungskonto per 28. März 2008 aufgelöst wurde und die Stiftung somit vermögenslos ist.

2. Erwägungen

Gemäss Art. 84 Abs. 2 ZGB hat die Aufsichtsbehörde dafür zu sorgen, dass das Stiftungsvermögen seinen Zwecken gemäss verwendet wird. Aufgrund der Umstrukturierungen der Fachschulen kann die

Stiftung ihren Zweck nicht mehr wie ursprünglich vorgesehen erfüllen, daher hat der Stiftungsrat an der Stiftungsversammlung vom 13. Mai 2003 beschlossen, die Mittel in Anwendung des Art. 14 der Statuten vom Oktober 1997 in die zuständige Sektion des Schweiz. Verbandes Grafischer Unternehmen, Sektion Solothurn (heute VISCOM, Sektion Solothurn) zu überführen, welche das Vermögen gemäss Stiftungszweck verwendet. Da das Stiftungsvermögen per 28. März 2008 auf das Konto der VISCOM, Sektion Solothurn übertragen worden ist, ist die Stiftung vermögenslos und kann ihren Zweck nicht mehr erfüllen. Sie wird aufgehoben und ist im Handelsregister zu löschen. Die Aufsichtsbehörde hat am 20. Mai 2008 die Mehrjahresberichterstattung für die Jahre 2004 bis 2007 zur Kenntnis genommen.

3. **Beschluss**

- 3.1 In Anwendung vom Art. 88 Abs. 1 ZGB wird die Stiftung für grafischen Fachunterricht Solothurn, mit Sitz in Solothurn, aufgehoben, die Liquidation der Stiftung ist abgeschlossen.
- 3.2 Das Kantonale Handelsregisteramt in Klus-Balsthal wird ersucht, die Stiftung für grafischen Fachunterricht Solothurn, mit Sitz in Solothurn, nach Eintritt der Rechtskraft dieses Beschlusses im Handelsregister zu löschen.
- 3.3 Die Gebühr für diesen Beschluss ist bereits abgegolten.



Dr. Konrad Schwaller
Staatsschreiber

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann innert 10 Tagen Beschwerde beim Verwaltungsgericht des Kantons Solothurn, Amthaus 1, 4502 Solothurn, eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten.

Verteiler

Volkswirtschaftsdepartement
Amt für Berufliche Vorsorge und Stiftungsaufsicht (5)
Handelsregisteramt des Kantons Solothurn, Schmelzihof, 4710 Klus-Balsthal (mit dem Hinweis, dass der Eintritt der Rechtskraft von der Aufsichtsbehörde mitgeteilt wird)
Steueramt des Kantons Solothurn, Abt. Juristische Personen
Stiftung für grafischen Fachunterricht Solothurn, z.H. Stiftungsrat, Herr Arthur Tabeling, Bleichmattstrasse 43, 4600 Olten